



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Nebentätigkeit im Öffentlichen Dienst

Vorbemerkung des Innenministers:

Nach § 85 c des Landesbeamtengesetzes soll die Landesregierung dem Landtag in jeder Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages einen Bericht über die Entwicklung der Nebentätigkeiten der Beamtinnen und Beamten vorlegen. Wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU) vom 11.08.2000 (Drs. 15/ 312) ausgeführt wurde, wird dieser Bericht dem Landtag voraussichtlich im 3. Quartal 2001 vorgelegt werden. Die nachstehenden Angaben beruhen auf einer kurzfristig durchgeführten Ad-hoc-Erhebung und können daher gegenüber den dem Bericht nach § 85 c des Landesbeamtengesetzes vorbehaltenen Daten nur vorläufigen Charakter haben.

Frage 1:

Wie viele Nebentätigkeiten sind für im Landesdienst Schleswig-Holstein beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter derzeit genehmigt?

Antwort:

Im unmittelbaren Landesdienst (ohne Landesrechnungshof und ohne Schulen) und im Hochschulbereich werden derzeit 1440 genehmigte, d.h. genehmigungspflichtige, Nebentätigkeiten ausgeübt.

Frage 2:

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesdienst üben derzeit eine/mehrere Nebentätigkeiten aus?

Antwort:

Im unmittelbaren Landesdienst (ohne Landesrechnungshof und ohne Schulen) und im Hochschulbereich üben derzeit

1875 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Nebentätigkeit und

231 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehrere Nebentätigkeiten aus (d.h. genehmigungspflichtige und genehmigungsfreie Nebentätigkeiten).